

## Nr. 30. Bekanntmachung,

eine Erweiterung der Befugnisse des hiesigen Staatsarchivamtes, sowie des Archivamtes zu Leipzig betreffend;

vom 7. April 1892.

Im Anschluß an die Bekanntmachung, die bestehenden Archivämter und deren Einrichtung für die verschiedenen Zweige der Archivgeschäfte betreffend, vom 3. März 1873 (G.- u. B.-Bl. S. 225), sowie an die Bekanntmachung vom 1. Juli 1888, die Errichtung eines königlichen Archivamtes in Dresden betreffend (G.- u. B.-Bl. S. 137), wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Befugnisse

des hiesigen Staatsarchivamtes (Ordnungszahl 5)

sowie

des Archivamtes zu Leipzig (Ordnungszahl 7)

auf das Aichen der in der Bekanntmachung der Kaiserlichen Normal-Archivungs-Kommission zu Berlin vom 14. Mai 1891 (R.-G.-Bl. 1891 Beilage zu Nr. 16) näher bezeichneten

Getreideprober

erstreckt worden sind.

Dresden, den 7. April 1892.

Ministerium des Innern.

v. Meigsch.

Löhr.

---

## Nr. 31. Bekanntmachung,

die Bewerbung um Plomben- und Copistenstellen bei Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern betreffend;

vom 13. April 1892.

Nachdem die Besetzung der Stellen der Plombenreue und der Copisten bei den Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern der Zoll- und Steuer-Direktion übertragen worden ist, wird dies unter Bezugnahme auf Ziffern I und VII, 4 des Verzeichnisses der den Militärämtern